



# BESONDERE Messe- und Ausstellungsbedingungen (BMAB)

der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH

für die Veranstaltung **Internationale RasseHundeAusstellung vom 30 Sept. bis 01. Okt. 2017**

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen (nachfolgend BMAB) gelten für alle Verträge über die Bereitstellung (Vermietung) von Ausstellungsflächen für die Errichtung eines Messestandes bei Eigenveranstaltungen der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH in der HanseMesse Rostock und der StadtHalle Rostock.

1.2. Die Vermietung nach Ziffer 1.1. der BMAB erfolgt durch die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft (nachfolgend RMSG), vertreten durch die Geschäftsführung, Südring 90, 18059 Rostock. Die Abwicklung des Mietvertrags erfolgt über den Messe-Geschäftsbereich der RMSG, Zur HanseMesse 1-2, 18106 Rostock.

1.3. Die Vermietung nach Ziffer 1.1. der BMAB erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen (nachfolgend AMAB) und dieser Bedingungen zwischen dem Mieter (nachfolgend Aussteller) und der RMSG, wobei die besonderen Regelungen in diesen Bedingungen den AMAB vorgehen. Die von der RMSG ausgehändigten BMAB sind fester Bestandteil der AMAB.

1.4. Zusätzliche oder widersprechende Vertragsbedingungen des Ausstellers gelten nur, wenn die RMSG diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

1.5. Werden mit dem Aussteller schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen, haben diese Vereinbarungen stets Vorrang gegenüber der entsprechenden Regelung innerhalb dieser Vertragsbedingungen.

1.6. Die BMAB gelten gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, Firmen, Kaufleuten, juristischen Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (Unternehmen).

## 2. Aufplanungszeitpunkt, Ausstelleröffnungszeiten

Auf [www.rassehunde-rostock.de](http://www.rassehunde-rostock.de) werden  
– der Zeitpunkt, ab wann die Aufplanung der Messehalle erfolgt sowie  
– die allgemeinen Ausstelleröffnungszeiten  
bekannt gegeben.

## 3. Standgestaltung, Standversorgung

3.1. Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand mit Wänden zu errichten. Ansonsten werden Wände auf seine Kosten eingebaut.

3.2. Messestände müssen vom Aussteller mit einem einheitlichen und sauberen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Zur Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandsloses Verlegeband einzusetzen.

3.3. Der Aussteller erhält nach erfolgter Anmeldung Bestellformulare, mit denen er für seinen Stand Nebenleistungen von der RMSG oder Leistungen von der RMSG zugelassenen Firma beantragen kann.

3.4. Bei Bau- und Gestaltung des Standes ist nur schwer entflammbares oder flammesicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist.

3.5. Die maximal zulässige Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Höhere Standbauten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der RMSG möglich und zwingend 6 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

3.6. Sofern der Aussteller die Vorgaben der Ziffern 3.1. bis 3.5. der BMAB nicht oder nur unzureichend beachtet, ist die RMSG berechtigt, unverzügliche Änderungen gemäß der Vorgaben nach Ziffern 3.1. bis 3.5. der BMAB bezüglich der Standgestaltung zu verlangen.

3.7. Eine Stromversorgung des Standes erfolgt aus Sicherheitsgründen nur während der Veranstaltung täglich von 08.00-19.00 Uhr. Eine Nachtstromversorgung, sofern aus technischen Gründen erforderlich, muss gesondert bei der RMSG beantragt werden.

## 4. Marketingpaket-Kosten

4.1. Das Marketingpaket für den Aussteller ist obligatorisch und kostenpflichtig.

Für jeden Aussteller wird eine Gebühr von 120,00 € erhoben.

4.2. Das Marketingpaket umfasst die Verpflichtung der RMSG, zum Zwecke der Bewerbung und des Marketings folgende Daten von ihm

- Firmenname, Firmeninhaber/Vertreter,
- Firmenanschrift,
- Branchenzuordnung

a) in ihrem Messe-/Ausstellungskatalog aufzunehmen und zu veröffentlichen. Der Messe-/Ausstellungskatalog der RMSG erscheint als Druckerzeugnis (Printausgabe) und in elektronischer Form zur Veröffentlichung und zum Download im Internet unter [www.rassehunde-rostock.de](http://www.rassehunde-rostock.de);

b) an ihre Medienpartner und Vertragshandwerker weiterzugeben.

4.3. Das Marketingpaket umfasst die Nutzung von Ehrenkarten, Plakaten und Aufklebern für den Aussteller.

4.4. Die Leistungen des Marketingpakets hat der Aussteller bereits mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung/Ausstellung/Messe bestellt.

## 5. Marken- und Kennzeichenrechte

5.1. Für die Schriftzüge und Logos der Veranstaltungsorte StadtHalle Rostock und HanseMesse Rostock besteht Markenschutz. Der Markeninhaber ist die RMSG.

5.2. Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Bewerbung seiner Ausstellung und bei Gestaltung der vorgesehenen Werbematerialien die Corporate Identity der RMSG einzuhalten. Der Veranstaltungsort darf nur in der Form grafisch eingesetzt werden, wie der markenrechtliche Schutz besteht. Die entsprechenden Vorlagen werden ausschließlich zu diesem Zweck durch die RMSG im Rahmen des Marketing-Paketes gemäß Ziffer 5. dieser BMAB bereitgestellt.

5.3. Verstöße gegen die markenrechtlichen Vorschriften werden mit einer angemessenen Vertragsstrafe belegt; die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt der RMSG dabei vorbehalten.

## 6. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für das Marketingpaket

6.1. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Telemediengesetzes ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses, vor allem für die Erfüllung und Abwicklung des Marketingpaketes nach Ziffer 4.2. dieser BMAB.

6.2. Der Firmenname, der Firmeninhaber/Vertreter, die Firmenanschrift und die Branchenzuordnung des Ausstellers nach Ziffer 4.2. dieser BMAB werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen ist ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung die Weitergabe an durch die RMSG beauftragte Dritte, welche mit der Gestaltung, dem Druck und dem Vertrieb des Messe-/Ausstellerkataloges beauftragt sind. Eine Übermittlung der Daten an diese Dritte erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum zur Vertragsabwicklung.

6.3. Ohne die gesonderte Einwilligung des Ausstellers wird die RMSG personenbezogene Daten des Ausstellers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung und auch nicht an Medienpartner der RMSG weitergeben.

6.4. Der Aussteller hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten zu ändern oder grundsätzlich zu löschen. Das Recht zur Löschung der von ihm gespeicherten Daten besteht jedoch nicht, wenn deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, außerdem wenn die Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen.

## 7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Unwirksame Klauseln

7.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Rostock. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Rostock als Gerichtsstand vereinbart.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser BMAB unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.